

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Per E-Mail an
BR-Geschaefte_Covid@bag.admin.ch

Liestal, 8. Februar 2022
RR/VGD

Anhörung der Kantone zu Anpassungen des Massnahmendispositivs und weiterer Verordnungsänderungen, Konsultationsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat uns am 2. Februar 2022 Unterlagen zur Anhörung der Kantone betreffend «Anpassungen des Massnahmendispositivs und weitere Verordnungsänderungen» zugeschickt. Zur Einreichung der Antworten wurde eine Frist bis zum 9. Februar 2022 gewährt.

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen nachfolgend die Antworten des Kantons Basel-Landschaft. Diese werden, soweit möglich, auch im «Umfragetool» des BAG eingegeben:

Einleitende Bemerkungen

Unabhängig von der schlussendlich umgesetzten Variante fordert der Kanton Basel-Landschaft eine angemessene Frist zwischen der Kommunikation der Beschlüsse und deren Inkraftsetzung. Kantone, Institutionen und Unternehmen benötigen einige Tage, um ihre rechtlichen Grundlagen, Schutzkonzepte usw. den neuen – erst nach den Entscheiden des Bundesrats vom 16.2.2022 im Einzelnen bekannten – Gegebenheiten anzupassen. Sowohl die zur Diskussion gestellte Variante 1, als auch die Variante 2 sehen z.B. die Aufhebung der Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen vor. Gleichzeitig soll der Schutzschirm für Publikumsanlässe beibehalten werden (was zu Variante 1 explizit erwähnt wird und wovon auch bei Variante 2 ausgegangen wird).

Unabhängig von der Variantenwahl soll die Zertifikatspflicht im Inland umfassend aufgehoben werden.

Der Bundesrat wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch eine Anpassung der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe (SR 818.101.28) sowie ggf. von Art. 11a Covid-19-Gesetz vorgenommen werden sollte, da die erwähnten Grundlagen zwingend eine Bewilligung des Kantons zur Unterstellung unter den Schutzschirm voraussetzen. Sollten die Bestimmungen nicht angepasst werden, müssten die Kantone zum Zweck der Schutzschirmunterstellung eigene Rechtsgrundlage für eine Bewilligungspflicht von Grossveranstaltungen schaffen; dies halten wir nicht für zweckmässig.

Konsultationsantworten BL

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft zu den konkreten Fragen des BAG:

Konkrete Fragen des BAG	Antwort Basel-Landschaft
Grundsätzliche Fragen des Bundesrates	
Variante 1: Alle Massnahmen der Covid-19 Verordnung besondere Lage werden aufgehoben. Ausgenommen sind die behördlich angeordnete Isolation und die Meldepflichten. Befürwortet der Kanton diese Variante?	Grundsätzlich ja, falls zum Entscheidungszeitpunkt hinreichende Gewissheit besteht, dass der Höhepunkt der 5. Welle überschritten ist. Für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen sollen jedoch gewisse Schutzmassnahmen befristet weiterhin festgelegt, bzw. empfohlen werden, so z.B. die Möglichkeit des repetitiven (breiten) Testens.
Variante 2: Die Massnahmen werden in zwei Schritten aufgehoben. Befürwortet der Kanton diese Variante?	Nein
Schlägt der Kanton ein anderes stufenweises Vorgehen vor?	Siehe Antwort zu «Variante 1»
Weitere Fragen zur Variante 1: Werden die Massnahmen bei sehr hohen Inzidenzen aufgehoben, gewinnt der spezifische Schutz besonders gefährdeter Personen an Bedeutung	
Gedenkt der Kanton, Schutzmassnahmen in Gesundheitseinrichtungen einzuführen oder beizubehalten, sollte der Bundesrat sämtliche Massnahmen aufheben?	Ja – allerdings stützen sich diese auf die nationale «Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26». Fällt diese weg, müssen kantonale Verordnungen neu hergeleitet werden. Daher muss vom Zeitpunkt des definitiven Entscheides des Bundesrates bis zur Inkraftsetzung (oder Ausserkraftsetzung) neuer Regelungen eine ausreichende Übergangsfrist eingeräumt werden (Inkrafttreten per 26. Februar 2022).
Wünscht der Kanton, dass der Bundesrat weiterhin eine Maskentragpflicht in Gesundheitseinrichtungen vorsieht?	Ja, befristet bis 31. März 2022, anschliessend soll die Maskentragpflicht von den Einrichtungen bedarfsgerecht und spezifisch in eigener Verantwortung gehandhabt werden.
Wünscht der Kanton, dass die Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr vorübergehend aufrechterhalten wird?	Maskenempfehlung, nicht Pflicht.
Wünscht der Kanton, dass die Maskentragpflicht im Detailhandel oder staatlichen Dienstleistungsbetrieben (z.B. Betreibungsregister- oder Strassenverkehrsamt) vorübergehend aufrechterhalten wird?	Maskenempfehlung, nicht Pflicht.

Konkrete Fragen des BAG	Antwort Basel-Landschaft
Sieht der Kanton weitere Massnahmen, die der Bundesrat zum Schutz von besonders gefährdeten Personen aufrechterhalten soll?	Für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen sollen jedoch gewisse Schutzmassnahmen befristet weiterhin festgelegt, bzw. empfohlen werden, so z.B. die Möglichkeit des repetitiven (breiten) Testens.
Variante 1 sieht vor, dass Isolation und Meldepflicht selbst nach der Aufhebung aller Massnahmen beibehalten werden sollen	
Ist der Kanton damit einverstanden, dass diese Massnahmen beibehalten werden und in die Epidemienverordnung überführt werden?	Ja, wir empfehlen allerdings zu prüfen, die Meldepflicht möglichst bald durch ein «COVID-19-Sentinella-System ¹ » zu ersetzen.
Ist der Kanton der Meinung, dass auch andere Massnahmen beibehalten werden sollten?	Nein
Weitere Fragen zur Variante 2	
Hat der Kanton Änderungsvorschläge zum ersten Öffnungsschritt?	Falls Variante 2 umgesetzt werden sollte, soll die Zertifikatspflicht im Inland umfassend aufgehoben werden.
Hat der Kanton Änderungsvorschläge zum zweiten Öffnungsschritt?	Falls Variante 2 umgesetzt werden sollte, sollen die verbleibenden Massnahmen befristet und damit das Datum des zweiten Öffnungsschrittes vorgängig festgelegt werden (z.B. 31. März 2022). Damit wird die notwendige Verbindlichkeit bezüglich der Aufhebung der sonst unbefristeten Massnahmen erreicht.
Fragen zu den grenzsanitären Massnahmen	
Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden 3G-Regel einverstanden? Ja/Nein	Ja
Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden Kontaktdatenerhebung via SwissPLF einverstanden?	Ja
Beim Auftreten einer neuen, besorgniserregenden Virusvariante kann der Bundesrat weiterhin rasch reagieren und grenzsanitorische Massnahmen vorsehen. Ist der Kanton damit einverstanden?	Ja

¹ System der anonymisierten Erfassung von Daten, die bei routinemässigen Untersuchungen z.B. beim Hausarzt oder bei der Hausärztin anfallen. Damit kann die epidemiologische Entwicklung spezifischer Krankheitsfelder innerhalb eines Teils oder der gesamten Bevölkerung bestimmt werden. Für weitere Informationen siehe: <https://www.sentinella.ch/de/info>

Frage zu den Übergangsbestimmungen Zertifikate	
Ist der Kanton damit einverstanden, dass mit der Aufhebung der Zertifikatspflicht auf nationaler Ebene keine sogenannten Schweizer Zertifikate mehr ausgestellt werden?	Ja. Eine Aufhebung der Zertifikatspflicht ist insbesondere im Bereich der Hochschulen zentral. Sie vereinfacht den Lehr- und Forschungsbetrieb erheblich und ist vor dem Hintergrund funktionierender Schutzkonzepte adäquat.
Fragen zur repetitiven Testung: 1. Der Bund schlägt vor, die repetitive Testung nur noch in Betrieben mit vulnerablen Personen (etwa Gesundheitseinrichtungen) und in Betrieben, die der Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen dienen, zu finanzieren	
Ist der Kanton mit diesem Vorgehen einverstanden?	Nein, wir schlagen eine Befristung auf Ende April 2022 vor, um bis zu diesem Zeitpunkt ein systematisches Monitoring des Infektionsgeschehens aufrechtzuerhalten.
Fragen zur repetitiven Testung: 2. «... schlägt der Bundesrat vor, die repetitive Testung in Schulen zu beenden und deshalb nur noch bis Ende März 2022 zu finanzieren»	
Ist der Kanton mit diesem Vorgehen einverstanden?	Nein, wir schlagen eine Befristung auf Ende April 2022 vor, um das systematische Monitoring des Infektionsgeschehens an den Schulen bis nach den Osterferien 2022 aufrecht erhalten zu können.
Frage zur Kostenübernahme Arzneimittel zur ambulanten Behandlung von Covid-19	
Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Kosten der neuen oralen Therapien, welche noch nicht auf der SL aufgeführt sind, vorerst durch den Bund übernommen werden?	Ja
Fragen zur Anpassung der Covid-19-Verordnung 3	
Ist der Kanton mit den Anpassungen des Anhangs 6 der Covid-19-Verordnung 3 einverstanden?	Ja
Ist der Kanton mit den Anpassungen im Zusammenhang mit dem Meldewesen nach Artikel 12 EpG einverstanden?	Ja

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, um Berücksichtigung der Anliegen des Kantons Basel-Landschaft.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Kopie an:

– GDK, per Mail an seraina.gruenig@gdk-cds.ch & office@gdk-cds.ch